
Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : FKW-freies Druckluft-Reinigungsspray

Fellowes-Artikelnummer : 99778

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Für die schnelle und effektive Wartung von Computern und elektronischen Geräten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Fellowes UK

Adresse : Unit 2, Ontario Drive
New Rossington, Doncaster
DN11 0BF
UK

Telefonnummer : +44 (0) 1302 836800

Faxnummer : +44 (0) 1302 836899

Website : fellowes.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**2.1.1 Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 einschließlich Änderungen**

Entzündliches Aerosol, Kategorie 1 (Aerosol 1, H222 – H229).

Das Gemisch ist nicht gesundheitsgefährdend, mit Ausnahme möglicher am Arbeitsplatz geltender Expositionsgrenzwerte (siehe Absätze 3 und 8).

Das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht umweltschädlich.

2.1.2 In Übereinstimmung mit den Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG einschließlich Änderungen

Hochentzündlich (F+, R12).

Von dem Gemisch geht keine Verletzungsgefahr aus. Siehe auch Empfehlungen zu den anderen am Ort vorhandenen Produkten.

Das Gemisch ist nicht gesundheitsgefährdend, mit Ausnahme möglicher am Arbeitsplatz geltender Expositionsgrenzwerte (siehe Absätze 3 und 8).

Das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht umweltschädlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemisch zur Sprühanwendung

**Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008
einschließlich Änderungen.**

Gefahrenpiktogramme



Sicherheitsdatenblatt

Signalwort	: GEFAHR
H-Sätze	: H222 – Extrem entzündbares Aerosol. H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
P-Sätze Allgemein	: P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P-Sätze Vorsorgemaßnahmen	: P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211 – Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 – Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P-Sätze Lagerhinweise	: P410+P412 – Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine als „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (Substances of Very High Concern – SVHC) $\geq 0,1$ % im Sinne von Artikel 57 der REACH-Verordnung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingestuft Substanzen: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Das Gemisch entspricht weder den PBT- noch den vPvB-Kriterien für Gemische im Sinne von Anhang XIII der REACH-Verordnung EG 1907/2006.

Beabsichtigter Missbrauch der Zubereitung durch Konzentration und Einatmen der Dämpfe kann gesundheitsschädlich oder lebensgefährlich sein.

Schnelle Verdampfung der Flüssigkeit kann Erfrierungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr.	Konz. (Gewichtsprozent)	(EG) 1272/2008	67/548/EWG
BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN) Index-Nr.: 601-004-00-0	106-97-8	203-448-7	01-2119474691-32	$25 \leq x \% < 50$	GHS02, GHS04 Drg. Flam. Gas 1, H220; Liq. Gas, H280	F+ F+; R12

3.2 Angaben zu Bestandteilen

Für den Stoff sind arbeitsplatzbezogene maximale Expositionsgrenzen vorhanden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Generell sollte im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen immer ein Arzt hinzugezogen werden.
Bewusstlosen Personen NICHTS einflößen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Falls sich der Betroffene nicht schnell erholt, Arzt hinzuziehen. Bei Aussetzen der Atmung sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Sofort Arzt verständigen.

Nach Hautkontakt	: Bei Erfrierungen Arzt aufsuchen. Wunden nur mit sterilen Wundkompressen abdecken. Keinesfalls Salben oder Puder anwenden.
Nach Augenkontakt	: 15 Minuten lang gründlich mit reichlich sauberem Wasser ausspülen; Augenlid dabei geöffnet halten. Bei Erfrierungen am Auge sofort Arzt verständigen.
Nach Verschlucken	: Arzt hinzuziehen und das Produktetikett bereithalten. Da das Produkt gasförmig ist, siehe Abschnitt zu „Einatmen“.

4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (und nach Möglichkeit das Produktetikett bereithalten). Bei anhaltenden Symptomen stets Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entzündlich

Chemische Pulver, Kohlendioxid und andere Löschgase sind für kleine Feuer geeignet.

5.1 Löschmittel

Im Brandfall Aerosolbehälter von einer geschützten Position aus mit Sprühwasser kühlen.

Geeignete Löschmittel

Im Falle eines Feuers zu verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Wasser mit AFFF-Zusatz (wasserfilmbildendes Schaummittel)
- Schaum
- Mehrzweck-ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)

Abfließendes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Falle eines Feuers KEINESFALLS zu verwenden:

- Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entsteht häufig dichter, schwarzer Rauch. Die Zersetzungsprodukte sind gesundheitsschädlich. Rauch nicht einatmen.

Bei einem Feuer können sich folgende Stoffe bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

Bei einem Feuer oder bei Erwärmung erhöht sich der Druck und der Behälter kann bersten. Brennende Aerosolbehälter können mit hoher Geschwindigkeit aus dem Feuer geschleudert werden.

Im Brandfall sämtliche Personen aus dem direkten Umfeld des Brandortes entfernen. Kein persönliches Risiko eingehen; ohne geeignete Ausbildung nichts unternehmen.

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies ohne Gefährdung möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.3 Hinweise für die Einsatzkräfte der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten ausgerüstet sein.

Falls möglich, Produktstrom unterbrechen. Behälter aus geschützter Position besprühen, bis sie abgekühlt sind. Aerosol nach Möglichkeit nach draußen bringen. Andere Personen fernhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

Für Ersthelfer und Arbeiter

Aufgrund der im Gemisch enthaltenen organischen Lösemittel, Zündquellen entfernen und Bereich lüften.

Für Ersthelfer

Ersthelfer müssen angemessene persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bereich evakuieren. Fluss unterbrechen. Alle Zündquellen entfernen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Entfällt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Anforderungen an die Lagerbedingungen gelten für alle Bereiche, in denen das Gemisch gehandhabt wird.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach Handhabung stets Hände waschen.

Ausreichende Belüftung sicherstellen, insbesondere in geschlossenen Bereichen.

Hinweise zum Brandschutz:

Nur in gut belüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden verteilen und zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Konzentrationen in der Luft verhindern und über den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten liegende Dampfkonzentrationen vermeiden.

Nicht auf offene Flammen oder glühende Materialien sprühen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Gemisch nur in Räumen verwenden, in denen keine offenen Flammen oder sonstigen Zündquellen vorhanden sind; sicherstellen, dass elektrische Geräte angemessen geschützt sind.

Verpackungen dicht verschlossen halten und nicht in der Nähe von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen aufbewahren.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen könnten. Nicht rauchen.

Vor unbefugtem Zugriff schützen.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Die auf dem Etikett angegebenen Sicherheitshinweise sowie branchenbezogene Sicherheitsvorschriften beachten.

Aerosol nicht einatmen.

Geöffnete Verpackungen müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden.

Verbotene Ausrüstung und Verfahren:

In Bereichen, in denen das Gemisch verwendet wird, nicht rauchen, nicht essen und nicht trinken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Daten verfügbar.

Lagerung:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Von allen Zündquellen, Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten.

Der Boden muss undurchlässig sein und ein Sammelbecken bilden, sodass sich versehentlich verschüttete Flüssigkeit nicht über den Bereich hinaus verteilen kann.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

An einem trockenen, frostfreien und gut belüfteten Ort lagern.

Verpackung:

Immer in Verpackungen aus dem gleichen Material wie die Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Expositionsgrenzwerte:

- UK / WEL (Workplace exposure limits – Arbeitsplatzgrenzwert gemäß EH40/2005, 2007):

CAS	TWA	STEL	Obergrenze	Definition	Kriterien
106-97-8	600 ppm	750 ppm	-	-	-

- Irland (Code of Practice for the Safety, Health and Welfare at Work, 2010 – Arbeitsschutzmerkblatt):

CAS	TWA	STEL	Obergrenze	Definition	Kriterien
106-97-8	600 ppm	750 ppm	-	-	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie beispielsweise persönliche Schutzausrüstung.

Piktogramme unter anderem für die Vorschrift zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung (PSA):



Saubere, vorschriftsmäßig gewartete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort, nicht in der Nähe des Arbeitsplatzes, aufbewahren.

Bei der Verwendung keinesfalls essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Ausreichende Belüftung sicherstellen, insbesondere in geschlossenen Bereichen.

- Augen-/Gesichtsschutz

Augenkontakt vermeiden.

Augenschutz verwenden, der für den Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer konzipiert ist.

Vor der Handhabung EN166-konforme Schutzbrille aufsetzen.

Nicht in Richtung Augen sprühen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlener Handschuhtyp:

- Nitrilkautschuk (Butadien-Acrylnitrilcopolymer-Kautschuk (NBR))

- PVA (Polyvinylalkohol)

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Nach Hautkontakt Hände waschen.

- Körperschutz

Getragene Arbeitskleidung regelmäßig reinigen.

Nach Kontakt mit dem Produkt alle verschmutzten Körperteile waschen.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Produkt kann bei Hautkontakt Erfrierungen verursachen. Nach Kontakt mit dem Produkt betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife waschen.

- Atemschutz

Gasschutz- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß EN14387:

- A1 (Braun)

Sprühnebel nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzbezogene Begrenzung und Überwachung der Exposition

Emissionen aus Lüftungsanlagen oder Arbeitsprozessen sind auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze zu überprüfen. In bestimmten Fällen sind Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung erforderlich, um Emissionen auf zulässige Werte zu senken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Hinweise:

Form	: Flüssigkeit Spray
Farbe	: Farblos, klar
Geruch	: Spezifisch
pH-Wert	: Nicht relevant
Dampfdruck (50 °C)	: Nicht relevant
Dichte	: 0.545
Löslichkeit in Wasser	: Unlöslich
Chemische Verbrennungswärme	: ≥ 30 kJ/g
Flammpunkt	: < 0 °C
Entzündlichkeit	: Hochentzündlich

9.2 Sonstige Angaben

Flüchtige organische Verbindungen (g/l)	: 545.00
Druck bei 20 °C	: $\pm 5,0$ bar
Druck bei 50 °C	: < 10 bar
Wassergehalt	: $< 0,3$ % Gewichtsprozent

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wird das Gemisch hohen Temperaturen ausgesetzt, können sich gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Dämpfe und Stickstoffoxid bilden.

Bei normaler Lagerung und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

In den Räumlichkeiten dürfen sich keinerlei Apparaturen befinden, die eine Flamme erzeugen könnten oder eine Metalloberfläche haben, die heiß werden könnte (Brenner, Lichtbogen, Öfen etc.).

Zu vermeiden:

- Hitze
- Flammen und heiße Oberflächen
- Frost

Vor Sonnenbestrahlung schützen und keinen Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Von Hitze und Zündquellen fernhalten. An einem trockenen, frostfreien und ausreichend belüfteten Ort lagern.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kann mit stark oxidierenden Stoffen reagieren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung/Bildung folgender Verbindungen führen:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

Das Produkt ist stabil. Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ins Auge gelangte Spritzer können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

11.1.1 Stoffe

Für den Stoff liegen keine toxikologischen Daten vor.

11.1.2 Gemisch**Hautverätzend/hautreizend:**

Hautreizung unwahrscheinlich. Schnelle Verdampfung der Flüssigkeit kann Erfrierungen verursachen.

Ernste Augenschäden/Augenreizung:

Augenreizung unwahrscheinlich. Schnelle Verdampfung der Flüssigkeit kann Erfrierungen verursachen.

Aspirationsgefahr:

Die Dämpfe können durch Einatmen in den Körper gelangen und in hohen Konzentrationen Schwindel, Benommenheit und Kopfschmerzen verursachen.

11.2 Sonstige Angaben

In Fachliteratur veröffentlichte Angaben weisen eine sehr geringe Giftigkeit aus. Bei sehr hoher Konzentration narkotisierende Wirkung möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**12.1.1 Gemische**

Keine Wassergefährdung erwartet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Butan/Isobutan/Propan: Schnelle biologische Abbaubarkeit erwartet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Butan/Isobutan/Propan: Keine Wassergefährdung erwartet.

12.4 Mobilität im Boden

Butan/Isobutan/Propan: Bei Freisetzung in der Umwelt verteilt sich das Produkt schnell in der Luft und wird dort photochemisch abgebaut.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die ordnungsgemäße Entsorgung des Gemischs bzw. seines Behälters hat unter Beachtung von Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

Abfall:

Die Abfallbehandlung muss ohne Gefährdung für die menschliche Gesundheit, die Umwelt und insbesondere ohne Risiko für Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tiere erfolgen.

Abfälle sind unter Einhaltung geltender Gesetze, vorzugsweise durch ein zertifiziertes Unternehmen zu recyceln bzw. zu entsorgen.

Boden oder Wasser nicht mit Abfällen kontaminieren; Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verunreinigte Verpackung:

Behälter vollständig entleeren. Etikett(en) auf dem Behälter belassen.

Durch ein zertifiziertes Entsorgungsunternehmen entsorgen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Produkt unter Einhaltung der Vorschriften von ADR (Straße), RID (Schiene), IMDG (See) und ICAO/IATA (Luft) transportieren (ADR 2013-IMDG 2012 – ICAO/IATA 2013).

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1950 = DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

14.3 Transportgefahrenklassen

- Einstufung: 2.1

ADR/RID-Kennzeichnung: Mengengrenzung: 2.1 nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ADR/RID	Klasse	Code	Verpack.-Gr.	Kennzeichnung	Ident.	Begrenzte Menge (LQ)	Vorschrift	Freigestellte Menge (EQ)	Kat.	Tunnel
	2	5F	-	2.1	-	1 L	190 327 344 625	E0	2	D
IMDG	Klasse	2°Label	Verpack.-Gr.	Begrenzte Menge (LQ)	EmS	Vorschrift	Freigestellte Menge (EQ)			
	2.1	Siehe SP63	-	Siehe SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 344 959	E0			
IATA	Klasse	2°Label	Verpack.-Gr.	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Hinweis	Freigestellte Menge (EQ)	
	2.1	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A145 A167 A145 A167 A802	E0	
	2.1	-	-	Y203	30 kg G	-	-	A145 A167 A802	E0	

Mengengrenzung sind in Teil 2.7 der OACI/IATA-Vorschriften sowie in ADR und IMDG in Kapitel 3.4 aufgeführt.

Freigestellte Mengen sind in Teil 2.6 der OACI/IATA-Vorschriften sowie in ADR und IMDG in Kapitel 3.5 aufgeführt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- In Abschnitt 2 aufgeführte Angaben zu Einstufung und Kennzeichnung:

Die folgenden Vorschriften kommen zur Anwendung:

- Richtlinie 67/548/EWG einschließlich Änderungen
- Richtlinie 1999/45/EG einschließlich Änderungen
- Richtlinie 75/734/EWG, geändert durch Richtlinie 2013/10/EU
- Verordnung EG 1272/2008, geändert durch Verordnung EG 618/2012

- Behälterinformationen:

Keine Daten verfügbar

- Besondere Vorschriften:

Keine Daten verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt wurde.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Da uns die Arbeitsbedingungen des Benutzers nicht bekannt sind, beruhen die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse sowie auf nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht anders als in Abschnitt 1 aufgeführt verwendet werden, es sei denn, es wurden zuvor schriftliche Handhabungsanweisungen angefordert.

Der Benutzer ist jederzeit dafür verantwortlich, alle zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und lokaler Vorschriften erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen im Zusammenhang mit dem Gemisch zu betrachten, nicht als Garantie seiner Eigenschaften.

Wortlaut der in Abschnitt 3 aufgeführten H-, EUH- und R-Sätze:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
H280 Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren.
R12 Hochentzündlich

Abkürzungen:

- | | |
|------|--|
| ADR | : Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| IMDG | : International Maritime Dangerous Goods (Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) |
| IATA | : International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband) |
| ICAO | : International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) |
| RID | : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) |
| WGK | : Wassergefährdungsklasse |



Sicherheitsdatenblatt

GHS02

: Flamme

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben werden als zutreffend erachtet und verstehen sich als Richtschnur.